

Über die Änderung des Bebauungsplans in der Staufeneck-  
siedlung, Nebenerwerbssiedlung und Industriegelände vom  
2. September 1955

Auf Grund des § 13 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 19. Januar 1965 folgende

Änderung des Bebauungsplans in der Staufenecksiedlung,  
Nebenerwerbssiedlung und im Industriegelände

beschlossen:

- 1.) Die Änderung des Bebauungsplans umfaßt den Bereich, wie er in dem Lageplan des Ortsbauamts Süßen vom 21. Januar 1965 dargestellt ist.
- 2.) Durch diese Änderung des Bebauungsplans werden die Grundsätze des vom Landratsamt am 2. September 1955 genehmigten Bebauungsplans nicht berührt. Die Änderung ist für die Nutzung des betroffenen und der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.
- 3.) Die Satzungsänderung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Süßen, den 10. Februar 1965

Bürgermeisteramt